

## Tirol

# Bildungsgeld Update

## Ziele der Förderung

Ziel ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch einen Beitrag zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen geschaffen werden.

## Gegenstand

Es werden Kosten für Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat)Universitäten, sowie damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind.

## FörderwerberInnen

- Arbeitnehmer/innen, freie Dienstnehmer/innen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende
- Wiedereinsteiger/innen und Ersteinsteiger/innen
- selbständige Unternehmer/innen mit nicht mehr als 5 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente)

## Weitere Voraussetzungen

- Förderwerber/innen müssen grundsätzlich ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein vorhergehendes durchgehendes Beschäftigungsverhältnis von mindestens sechs Monaten nachweisen können.
- Es werden nur Bildungsmaßnahmen von anerkannten Bildungsträgern gefördert
- Die einzelne Bildungsmaßnahme, der einzelne Kurs, muss vorher ebenso als förderbar genehmigt sein.

Weitere Informationen zu förderfähigen Kursen unter [www.mein-update.at](http://www.mein-update.at) 

## Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt für Kurse, die von 01.01.2010 bis 31.12.2011 beginnen

- 35 % der Kurskosten bis maximal € 700,-- pro Jahr als Basisförderung sowie
- 25 % der Kurskosten bis maximal € 500,-- pro Jahr als Zusatzförderung für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse - Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).

## Einreichfrist für Förderansuchen

Ansuchen sind grundsätzlich vor Beginn der Bildungsmaßnahme, spätestens jedoch zwei Wochen nach Beginn der Bildungsmaßnahme einzureichen.

Diese Regelungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen, die nach dem 01.01.2010 beginnen.

Für Bildungsmaßnahmen, die vor dem 01.01.2010 begonnen haben gelten die bisherigen Regelungen weiter, somit

- 25 % der Kurskosten bis maximal 500,-- pro Jahr als Basisförderung und allenfalls 15% der Kurskosten bis maximal € 300,-- pro Jahr
- Einreichung des Antrages spätestens drei Monate nach Abschluss der Bildungsmaßnahme

<http://www.tirol.gv.at/themen/wirtschaft-und-tourismus/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/bildungsgeld/>